

Warum ist das Lebensrecht behinderter Menschen immer bedroht? : Behinderung - Ethik - Ästhetik

Autor(en): **Bonfranchi, Riccardo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warum ist das Lebensrecht behinderter Menschen immer bedroht?

BEHINDERUNG – ETHIK– ÄSTHETIK

Von Dr. Riccardo Bonfranchi

Am Freitag, dem 24. Mai 1991, hätte der australische Philosophieprofessor Peter Singer am Zoologischen Institut der Universität Zürich ein Referat halten sollen. Er wurde aber, wie auch später an anderen Orten in Deutschland, daran gehindert. Stattdessen überreichte ihm *Aiha Zemp* vom CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde in der Schweiz, später: Anorma) ein Beil sowie eine Tötungslizenz mit dem Text:

«In Anerkennung seiner Verdienste um die philosophische Überwindung des Unterschiedes zwischen Mensch und Tier und die ethisch präzise Definition lebenswerter bzw. -unwerten Lebens, überreichen wir dem Philosophen Peter Singer eine Tötungslizenz sowie ein Beil. Auf dass er nicht länger als Schreibtischtäter diffamiert werden, sondern den Worten Taten folgen lassen kann» (Zemp 1991, 39).

Über Singer ist mittlerweile viel geschrieben worden (vgl. Literaturliste). Aber es geht letztendlich nicht um die Person von P. Singer, sondern seine Aussagen müssen zwingend in einem historischen und gesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Es geht darum, festzustellen, inwieweit das Gedankengut, das durch Singer repräsentiert wird, Gedankengut ist, das in der

Gesellschaft verankert ist bzw. schon immer verankert war. Ich habe in diesem Zusammenhang «vom Singer in mir» gesprochen (Bonfranchi 1991a).

Das bedeutet, wir, die Nichtbehinderten müssen uns hinterfragen, inwieweit wir den Thesen von Singer eventuell klammheimlich doch zustimmen? Es gilt, der Frage nachzugehen, wie stark die latent vorhandenen Tötungswünsche manifest werden können, da uns Behinderte ständig daran erinnern, dass wir jederzeit auch selbst behindert werden können und damit gegen das von uns selber propagierte Leitbild eines ästhetisch vollkommenen Menschen verstossen würden. Im folgenden ersten Teil, möchte ich, in der hier gebotenen Kürze, der Frage nachgehen, inwieweit das Lebensrecht behinderter Menschen bereits in früheren Zeiten immer wieder in Zweifel gezogen wurde. In einem zweiten Teil werde ich das Problem der Ästhetik noch einmal aufgreifen.

1. Teil

Mesopotamien und Ägypten

Aussagen über diese Zeitepochen zu machen, fällt sehr schwer, da praktisch keine direkten Quellen über das Schicksal behinderter Kinder oder Erwachsener vorhanden sind. Hingegen lässt sich

aus überlieferten religiös-kultischen Anweisungen schliessen, dass diese Hochkulturen wenig behinderten Menschen gegenüber, freundlich gewesen sein mussten. Es ist zu vermuten, dass Behinderungen als Strafe der Götter angesehen wurden. Fragen um Krankheit, insbesondere auch psychischer Natur und Behinderungen, gehörten sicher in den Kompetenzbereich der Priester. Diese hatten die Aufgabe, die Götter zu versöhnen und Krankheiten bzw. Behinderungen zu verhindern. Gelingt dies nicht, so ist aus der Geschichte zu schliessen, dass sich die Gunst gegen die Behinderten richtete. Die Götter zeigten sich nicht geneigt, die Behinderung aufzuheben. Behinderungen wurden vermutlich in magische Zusammenhänge gestellt, da sie sich anders nicht in das Weltbild einordnen liessen. Die folgende Textstelle mag dies näher erläutern:

«Wenn eine Frau eine Missgeburt gebiert, wird das Land Not ergreifen.

Wenn die Königin eine Missgeburt gebiert, wird der Feind die Habe des Königs rauben.

Wenn eine Frau einen Krüppel gebiert, wird das Haus des Menschen in Leid geraten.

Wenn eine Sklavin ein Kind ohne Mund gebiert, wird die kranke Herrin des Hauses sterben» (Meyer in Solarova 1983, 86).

Aus Ägypten ist bekannt, dass den Epileptikern eine gewisse Hochachtung entgegengebracht wurde. Dies war aber nur möglich, weil Epilepsie nicht als Krankheit, sondern als magischreligiöses Phänomen im positiven Sinne gedeutet wurde. Der Epileptiker stand in der besonderen Gunst der Götter. Es ist aber fraglich, ob dies für alle Epileptiker galt; auch dann wenn Epilepsie bei einem Handwerker oder Sklaven vorkam? War die göttliche Begleiterscheinung doch wohl nur Angehörigen der Priester- oder Adelskaste vorbehalten?

Sparta, Athen und Rom

Dass in Sparta behinderte Kinder unmittelbar nach der Geburt ausgesetzt bzw. in die Schluchten des Berges Taygetos geworfen wurden, gehört heute



Unser Leitmotiv: «Selbstverwirklichung in sozialer Integration – Herz – Hand – Kopf.»

als Wissen zum allgemeinen Bildungsgut. Man bringt heute dieses Vorgehen mit der permanenten Kriegsmobilmachung in Zusammenhang, die in diesem kriegerisch orientierten Staate herrschte. Behinderte Kinder bedeuteten nur eine unnötige Last.

Hier gilt festzuhalten, dass eine zentrale Ausrichtung auf den Überlebenskampf, sei er fiktivpolitisch, wie zum Beispiel bei den Nationalsozialisten, oder real, wie bei einem Nomadenstamm in der Wüste oder bei den Eskimos, das Lebensrecht behinderter Menschen immer stärker in Frage stellt, als in Zeiten von gesichertem materiellen Wohlstand.

Athen, das laut den Geschichtsbüchern auf einem geistig und kulturell höher stehenden Niveau als Sparta angesiedelt war, ging jedoch keineswegs humaner mit behinderten Mitbürgern um. Hier begegnen wir dem in der Einleitung bereits erwähnten ästhetisch-harmonisch-funktional ausgerichteten Menschenbild. Wer diesem Menschenbild am nächsten kam, kam somit der Vorstellung des Göttlichen am nächsten. Das konnten keinesfalls Behinderte sein. Missgebildete Kinder wurden umgebracht. Die griechischen Philosophen Platon, Solon und Aristoteles empfahlen Massnahmen wie Aussetzung und Tötung behinderter Kinder im Interesse des Gemeinwohls. Platon schreibt im 5. Buch in «Der Staat», das sich mit «Eugenik und Gemeinschaft der Kinder auseinandersetzt:

«Die Kinder der tüchtigen Eltern werden sie (die Behörden, R.B.) dann nehmen und in die Anstalt bringen, die irgendwo im Staate ihren besonderen Platz hat. Die Kinder der untüchtigen Eltern und etwaige verkrüppelte Kinder der tüchtigen werden sie an einen geheimen und unbekanntem Ort bringen. So ziemt es sich» (Platon 1973, 162).

In Rom erging es behinderten Kindern auch nicht besser. Politisch betrachtet war eine Tendenz hin zur Individualisierung festzustellen: der Sippenvorsteher konnte über das Lebensschicksal behinderter Kinder entscheiden. Einzig seinem Wohlwollen oblag es, ob ein Säugling getötet oder am Leben gelassen wurde. Behinderte Kinder, auch ältere, tötete man, wenn im Laufe der Zeit eine Behinderung festgestellt wurde, indem man sie in Flüssen ertränkte oder in Wäldern oder Wüsten aussetzte. Es war, je nach Behinderung auch möglich, sie am Leben zu lassen und als Sklaven oder Narren zu verkaufen. Sie hatten dem Amusement wohlhabender römischer Bürger zu dienen. Um ihre «Attraktivität» noch zu steigern, wur-



Unsere Alltagsgestaltung: Wir bemühen uns um ganzheitliche, für den Betreuten überblickbare Arbeitsabläufe. Die Tätigkeiten sollen vielseitig sein und möglichst alle Sinne aktivieren.

den sie für diese Zwecke zusätzlich künstlich entstellt. Seneca empfahl kranken Menschen den Suizid, wenn sie für das Wohl der Gemeinschaft nicht mehr tragbar waren.

Beginn des Christentums/ Mittelalters

Im Christentum finden sich einige Textstellen, die man mit der Frage nach dem Lebensrecht Behinderter in Zusammenhang bringen kann. So bestreitet Jesus den Zusammenhang von Sünde und Behinderung:

«Und als er vorüberging, sah er einen Menschen, blind von Geburt und seine Jünger fragten ihn und sagten: Rabbi, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren wurde? Jesus antwortete: Weder dieser hat gesündigt, noch seine Eltern, sondern damit die Werke Gottes an ihm offenbart würden» (Joh. 9, 1–3, Elberfelder Übersetzung).

Mit dem Christentum kamen Gedanken auf, dass Arme, Schwache, Geknechtete oder Ausgestossene auch eine Daseinsberechtigung hätten. Dies war sicherlich ein entscheidender Wendepunkt, denn er führte letztendlich dazu, dass sich eine Behinderten-Fürsorge entwickeln konnte. Es gab eine grosse Zahl von Menschen, insbesondere Mönche und Nonnen, die es sich zur Aufgabe machten, behinderte Mitmenschen zu betreuen. Getreu dem Motto «Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst» arbeiteten sie im Garten Gottes (vgl. Kobi 1975, 88–90). Doch die Rehabilitation Behinderter war ein mühevoller und langwieriger Prozess. Denn innerhalb des Christentums gab es sehr

zwiespältige Tendenzen und Entwicklungen. So hat auch die Kirche Abnormes, nicht der (ihrer) Regel Entsprechendes verteufelt, als Strafe Gottes deklariert. Die Kirche kann sich nicht davon freisprechen, gegenüber psychisch und geistig Behinderten, Körperbehinderten und anderen Angehörigen von Randgruppen oftmals grausam verhalten zu haben. Aber auch nach der Reformation stellte sich die Situation im evangelisch-lutherischen Bereich nicht viel besser dar. So hielt Luther an der Wechselbalg-Theorie fest, die besagt, dass der Teufel den Eltern gelegentlich das gesunde Kind wegnimmt und durch ein behindertes ersetzt. Dies kann bereits vor der Geburt oder kurz danach «passieren». Luther schreibt:

«Vor acht Jahren war es zu Dessau eines, das ich, Doctor Martinus Luther, gesehen und angegriffen hab, welches zwölf Jahr alt war, seine Augen und alle Sinn hatte, dass man meinete, es wär ein recht Kind. Dasselbige thät nichts, denn dass es nur frass, und zwar so viel als nirgends vier Bauern oder Drescher. Da sagte ich zu dem Fürsten von Anhalt: Wenn ich da Fürst oder Herr wäre, so wollt ich mit diesem Kinde in das Wasser, in die Molde, so bei Dessau fleusst und wollt das homicidium wagen» (Kirchhoff in: Niedecken 1989).

Nun, der Fürst entsprach dem Vorschlag nicht. Luther unterbreitete den weiteren Vorschlag, dass man für dieses behinderte Kind ein Vaterunser beten möge, «dass der Liebe Gott den Teufel wegnehme» (ders.).

Ein Jahr später starb das Kind. Als man Luther fragte, warum er damals die Tötung des Kindes vorgeschlagen hatte, antwortete er, dass er's «gänzlich dafür hielte, dass solche

Wechselkinder nur ein Stück Fleisch, eine massa carnis, seien, da keine Seele innen ist, denn solches könne der Teufel wohl machen, wie er sonst die Menschen, so Vernunft, ja Leib und Seele haben, verderbt, wenn er sie leiblich besitzt, dass sie nicht hören, sehen, noch etwas fühlen, er machet sie stumm, taub, blind. Da ist dem Teufel in solchen Wechselbälgen als ihre Seele» (ders.).

Neuzeit

Auch die Renaissance brachte für die Behinderten keine Verbesserung ihrer Situation. Wie auch? Feierte doch das antike Schönheitsideal seine Wiedergeburt. Der (nichtbehinderte) Mensch galt als Krönung der Schöpfung, würdig, königlich über die Natur zu herrschen. Die beginnende Technisierung (Aufklärung) brachte zwar viel Neues, doch die neuen Errungenschaften hatten mehr mit Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zu tun und kamen behinderten Menschen kaum zu gute.

Andererseits sind in dieser Epoche auch andere Strömungen sichtbar, die davon ausgehen, dass alle Menschen sich bilden sollen. Auch arme und behinderte Kinder sollen eine gezielte Förderung erhalten. Johann Amos Comenius (1592–1670) schrieb:

«Wenn wir also nur einige zur Geistesbildung zulassen, mit Ausschluss anderer, so handeln wir unrecht nicht bloss gegen die, die derselben Natur teilhaben, sondern gegen Gott selbst, der von allen, denen er sein Bild aufgedrückt hat, erkannt, geliebt, gelobt werden will... Dem steht auch nicht entgegen, dass einige von Natur stumpfsinnig und dumm scheinen: denn das empfiehlt und verlangt diese allgemeine Pflege der Geister nur noch gebieterisch. Denn je schwerfälliger oder boshafterer Natur einer ist, desto mehr bedarf er der Hilfe...» (Reble 1989).

Trotz dieser Worte von Comenius hatte insbesondere die Zeit der Aufklärung grosse Mühe, behinderte Menschen in ihr Bild von einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft zu integrieren. Ihr Menschenbild ging von Prämissen aus:

1. Der Mensch ist von Natur aus gut und vollkommen, entwickelt sich am besten ohne fremden Einfluss. Eine Erlösung durch Gott ist nicht notwendig.
2. Was den Wert des Menschen ausmacht, ist seine Vernunft. Die Vernunft bildet das wesentliche Unterscheidungskriterium zwischen Tier und Mensch.

Zu den Repräsentanten der Aufklärung zählt Jean-Jacques Rousseau (1712–1778). In seinem Erziehungsroman «Emile» schreibt er:

«Ich würde mich niemals mit einem kränklichen und siechen Kind befassen, sollte es auch achtzig Jahre leben. Ich mag keinen Zögling, der doch niemals sich und anderen nützen kann, der nur immer an sich und seine Gesundheit denken muss, und dessen Leib so die Erziehung der Seele beeinträchtigt... Mag ein anderer sich statt meiner dieses Schwachen annehmen. Ich billige es und billige seine Christenliebe, allein ich kann das nicht. Ich kann niemanden das Leben lehren, der nur darauf bedacht ist, sein Sterben zu verhindern» (Rousseau in: Kobi 1975, 90).

In dieser Zeit lebte aber auch Pestalozzi (1746–1827), der für die Erziehungsphilosophie von Rousseau nicht viel übrig hatte. Pestalozzi rief dazu auf, geistig Behinderte zu fördern. Sein Aufruf blieb allerdings ungehört. Von Pestalozzi profitiert die Heilpädagogik aber heute noch. Die Suche nach einem vertieften, speziellen erzieherischen Umgang, die Zuwendung zum einzelnen Kind, die Verflechtung gesellschaftlicher Missstände mit den Schwierigkeiten behinderter Menschen und die Frage der Prävention von Armut und Elend hat Pestalozzi bereits thematisiert.

Moderne

In diese Zeit gehören natürlich die Taten der Nationalsozialisten. Die Aufarbeitung dieser Zeit, ihrer Wurzeln und begangenen Verbrechen sind, wie hinreichend bekannt ist, immer noch nicht abgeschlossen. Wichtig erscheint mir die These von Dörner zu sein, die besagt, dass es die entscheidende Absicht der Nazis gewesen ist, *«der Welt am Beispiel Deutschland ein einziges Mal zu beweisen, dass eine Gesellschaft, die sich systematisch und absolut jedes sozialen Ballastes entledigt, wirtschaftlich, militärisch und wissenschaftlich unschlagbar sei...» (Dörner 1989, 10).*

Es scheint vorstellbar, dass ein Denken, das immer stärker Kosten-Nutzen-Analysen in den Vordergrund stellt, weiter um sich greifen wird. In diesen Zusammenhang gehört die Pränatale Diagnostik. Ein Recht auf Nicht-Wissen erscheint immer mehr als schein-liberales Argument. Zu gross wird der gesellschaftliche Druck, dass sich die schwangere Frau pränatal diagnostizieren lässt. Im Falle eines positiven Befundes kommt es dann fast immer zu einer Abtreibung. Welche Folgen die Existenz der pränatalen Diagnostik, die ja die



Allwöchentlich wird auf dem Markt in der Stadt selbstgebackenes Brot verkauft. Jeden Dienstag ist Backtag. Am Vortag wird das selbstgemahlene Mehl abgewogen und in vielen Schüsseln zum Verarbeiten vorbereitet.

Ausmerzungen von behinderten Leben zum Ziel hat, haben wird, vermag ich nicht zu sagen. Es erscheint mir aber wichtig zu sein, dass sich die Gesellschaft bezüglich dieser Themen auf einen Diskurs einlässt.

2. Teil

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, möchte ich es nicht einfach bei der Aufzählung darüber belassen, wie das Lebensrecht behinderter Menschen immer schon bedroht war. Es geht um die Frage, warum haben Nicht-Behinderte immer wieder den Wunsch Behinderung von sich fernzuhalten bzw. auf Menschen mit einer Behinderung mit bewussten oder unbewussten Tötungswünschen (Niedecken 1989) zu reagieren. Ist nicht auch der Wunsch nach einer möglichst umfassenden Pränatal-Diagnostik bzw. Gentherapie dem Bedürfnis zuzusprechen, dass der Mensch sich nur als vollkommen ertragen kann? Wobei er auch gleichzeitig selber das Mass für diese Vollkommenheit definiert. Natürlich haben wir Angst, dass wir selber behindert werden könnten, sei es durch einen Unfall oder durch eine Krankheit. Ob diese Angst aber allein die massiven Ablehnungen von Behinderungen rechtfertigt, möchte ich anzweifeln. Genauso ist zu fragen, wieso wir als Eltern uns so schwer tun, ein behindertes Kind anzunehmen. Jonas (1990) hat nachgewiesen, dass die immensen Aktivitäten, die im Bereich der Frühförderung unternommen werden, sehr oft damit zu tun haben, dass Behinderung abgewehrt, nicht existent gemacht werden soll.



In der stimulierenden Atmosphäre unserer Webstube (6 Handwebstühle) wird Arbeitshaltung und Handgeschick geübt. Das Tätigsein mit Faden und Weberschiffchen wird hier erlebbar und als Material sichtbar im Stoff. Die verschiedenen Tätigkeiten rund ums Arbeiten am Webstuhl lassen für alle Betreuten sinnvolle Arbeit zu.

(Sämtliche Fotos stammen aus der Dokumentation «10 Jahre Genossenschaft Alte Schmitte, Lohn». Besten Dank!)

Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung steht der Begriff der Ästhetik. Behinderung verstösst gegen ästhetische Normen, die wir seit Jahrtausenden tief verinnerlicht haben. Wir können das Bild einer Behinderung nicht mit unserem ästhetischen Empfinden in Einklang bringen und müssen es deshalb verdrängen. Die Diskussion um das Schöne ist deshalb auch eine alte Diskussion und nimmt von der platonischen Philosophie ihren Ausgang. Platon unterstellt, dass es ein absolut Schönes gibt, das als Massstab für alles nur relativ Schöne fungiert. D.h. wir gehen ständig von einer Idee des Schönen aus, an dem wir weniger Schönes klassifizieren. Bei Platon finden wir aber auch die sicherlich für den Umstand einer Behinderung verhängnisvolle Verbindung vom Schönen mit dem Guten und Wahren. Im Begriff der Harmonie formuliert er eine wechselseitige Verschränkung dieser Begriffe und postuliert somit ein universales Proportionsgesetz. Harmonie ist der Ausdruck für Einheit, Reinheit und Unveränderlichkeit. Ihren höchsten Ausdruck findet die Harmonie bei Platon in der kosmischen Architektur. Diese harmonische Ordnung wird in eine metrische Ordnung überführt und wirkt auch heute noch als Massstab für unsere Urteile, was als harmonisch bezeichnet werden kann und was nicht. Ein Mensch mit einer spastischen Lähmung, der seine Hände

in der für uns gewohnten Art und Weise nicht benutzen oder nicht sprechen kann, wirkt für uns disharmonisch und es ist für Nicht-Behinderte nicht möglich dies einfach zu konstatieren und zur Tagesordnung überzugehen. Diese Disharmonie empfinden wir als unangenehm, sie stört unser Weltbild von Schönheit im Sinne von Harmonie.

Die Gedankengänge bezüglich Schönheit im Sinne von Harmonie werden mit dem Aufkommen des Christentums weitertransportiert. Die Idee von Platon wird göttlich, das heisst zu Gott hin, überhöht. Es gilt nun der Idee von Gott nachzustreben, die aber auf Erden nicht erreicht werden kann. Der Massstab aber, was als schön bzw. harmonisch zu gelten hat, bleibt aber im gleichen Masse bestehen. Das Mittelalter nahm diese Gesetzmässigkeiten auf. Demnach gilt als Quelle aller Schönheit das genaue Verhältnis, die Ordnung und das richtige Ebenmass der Teile (vgl. Martens/Schnädelbach 1991, 358). Nun, es ist einfach darzulegen, dass diesen «Richtlinien» eine Behinderung in der Regel zuwiderläuft. Selbst im 18. Jahrhundert finden wir noch die Auffassung, dass ein Objekt über ein richtiges Ebenmass verfügen soll. Wer dem nicht entspricht, weil er geistig behindert ist oder auf Krücken geht, entspricht nicht der Norm von Schönheit und Harmonie und wird verdrängt, abgedrängt. Hume spricht von einem «standard of taste». Ähnlich äusserte sich auch Kant. Er schreibt, dass Schönheit entweder durch ein Wohlgefallen oder ein Missfallen verstanden werden muss: «Der Gegenstand eines solchen Wohlgefallens heisst schön» (Kant, in: Martens/Schnädelbach 1991). Damit nähern wir uns dem Kernpunkt: Was mir Unbehagen bereitet, und dies ist beim Phänomen der Behinderung sicherlich der Fall, kann ich nicht als schön bezeichnen. Umgekehrt: Was ich nicht als schön empfinden kann, bereitet mir Unbehagen. Unbehagen versuche ich zu vermeiden. Hier finden wir die Ursache, warum Menschen, die als nicht behindert gelten, immer wieder versuchen, Behinderungen zu vermeiden. Die Grundhaltung, dies zu tun, ist meines Erachtens so alt wie die Menschheit; die Methoden haben sich verändert bzw. unterliegen dem Zeitgeist.

Es sei abschliessend auf einen Vergleich hingewiesen: Stellen wir die Figuren von Apollo und Aphrodite einem schwer geistig behinderten Menschen gegenüber. In der Ausdifferenzierung dieser Pole ergibt sich das Spannungsfeld, indem wir uns täglich befinden. Wir haben unsere Bilder im Kopf,

welche Ästhetik wir als erstrebenswert erachten bzw. welche nicht. Die Bilder von Menschen, die uns täglich in der Werbung vorgesetzt werden, bzw. die Modellbücher von plastischen Chirurgen zielen ebenfalls immer nur in die eine Richtung. Sind wir nicht auch heute noch, tief in unserem Innern mit Luther einig, dass ein behindertes Kind vom Teufel besessen ist und nicht auf diese Welt gehört? Müssen wir uns nicht reflexiv darauf besinnen, welche Gefühle wir haben, wenn wir Bilder von abgestorbenen Gliedmassen sehen, offenen Wunden, einem Kind mit Hydrocephalus, einem schwer geistig behinderten alten Menschen. Bereitet uns dieser Anblick nicht unangenehme Gefühle, denen wir am liebsten ausweichen würden? Es ist deshalb wichtig, dass sich alle Menschen, aber insbesondere die Menschen, die mit behinderten Menschen arbeiten, sich über diese Zusammenhänge Klarheit verschaffen und ihre eigenen Gefühle und Bilder zu hinterfragen beginnen. Es gibt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Verdrängen von Behinderung im Verlauf der Geschichte und dem platonischen Bild des Schönen und Harmonischen.

Literatur

- Anstötz, C.: Ethik der Heilpädagogik und das Recht auf Leben. Darstellung der Position Michael Tooleys. In: Heilpädagogische Forschung. Band XV, Heft 3, 1989
- Bleidick, U.: Die Behinderung im Menschenbild und hinderliche Menschenbilder in der Erziehung von Behinderten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 1990/8, 514ff
- Bonfranchi, R.: Reaktionen auf Singers Auftritte in der Schweiz. In: Soziale Medizin 1991/5, 36–38
- ders.: Es geht um den «Singer in mir». In: Soziale Medizin 1991/2
- Dörner, K.: Der Schwerstbehinderte als Mensch und Gesellschaftsmitglied. Geschichtliche Entwicklung der Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung. In: Geistige Behinderung 1990/4, 379–385
- Jonas, M.: Behinderte Kinder – behinderte Mütter. Die Unzumutbarkeit einer sozial arrangierten Abhängigkeit. Frankfurt/M. 1990
- Kobi, E.: Grundfragen der Heilpädagogik und der Heilerziehung. Bern 1975
- ders.: Die Geschichte der Heilpädagogik und ihre Entwicklung heute. In: Zeitschrift «Sozialpädagogik», 1985/1, 2–8
- Martens/Schnädelbach (Hrsg.): Philosophie Bd. I, Hamburg 1991
- Möckel, A.: Geschichte der Heilpädagogik. Stuttgart 1988
- Müller, B.: Der «Kanon» des Polyklet und seine Voraussetzungen. Zahl und Proportion in der griechischen Grossplastik des 5. Jh. v. Chr. In: Basler Zeitung, Nr. 39, 26.9.1992 (Magazin)
- Niedecken, D.: Namenlos. München 1989
- Platon: Der Staat. Stuttgart 1973
- Reble, A.: Geschichte der Pädagogik. Stuttgart 1989 (15. Aufl.)
- Singer, P.: Praktische Ethik. Stuttgart 1984
- Solarova, S.: Geschichte der Sonderpädagogik. Stuttgart 1983
- Zemp, A.: Singer in Zürich. In: Puls 1991/8, 39ff